Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 110.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 13. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 12. Februar. Der König hat geruht: dem königlich baierischen Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Feilitzsch zu München den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse zu verleihen.

Thronrede zur Eröffnung des Reichstages.

Berlin, 12. Februar. In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 27. v. M. fand heute Nachmittag 2 Uhr im Weißen Saale des hiesigen Residenz-Schlosses die feierliche Eröffnung des Deutschen Reichstags statt. Die Abgeordneten zum Reichstage nahmen im Weißen Saale in dem mittleren, dem verhüllten Throne gegenüber belegenen Raume Aufstellung. Für die Mitglieder des diplomatischen Corps war auf der nach der Kapelle zu belegenen Tribüne eine Loge bereit gehalten.

Mit der Eröffnung des Reichstags hatten Se. Majestät der Kaiser und König den Stellvertreter des Reichskanzlers Grafen zu Stolberg-Wernigerode zu beauftragen geruht.

Sobald im Weißen Saale die Abgeordneten zum Reichstage vollständig versammelt waren, erschienen unter Vortritt des Grafen zu Stolberg-Wernigerode die Mitglieder des Bundesraths und stellten sich links vom Throne auf. Der Stellvertreter des Reichskanzlers verlas hierauf die nachstehende Rede:

„Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen des Reichstags zu eröffnen.

Der Entwurf des Reichshaushalts-Etats wird Ihnen unverweilt vorgelegt werden. Er ist unter Berücksichtigung der finanziellen Erträgnisse aufgestellt, welche die im verflossenen Jahre unter Ihrer Zustimmung vorgenommenen Reformen im nächsten Etatsjahre voraussichtlich ergeben werden. Zugleich ist sorgsam darauf Bedacht genommen worden, die Ausgaben des Reichs in den Grenzen zu halten, welche durch das dringende Bedürfniß vorgezeichnet sind; gleichwohl hat es sich als unerläßlich gezeigt, in einer Erhöhung der diesjährigen Matrikularbeiträge und in einer Anleihe Deckungsmittel für Aufwendungen vorzusehen, welche ohne überwiegenden Nachtheil nicht zurückgestellt werden können. Dieser Erscheinung steht die schon bei Eröffnung des letzten Reichstags von Sr. Majestät dem Kaiser und König betonte Nothwendigkeit zur Seite, den einzelnen Regierungen, durch Erhöhung der Einnahme des Reichs, die Mittel zu gerechter und wirthschaftlicher Ausgleichung der Landessteuern zu gewähren. Diese Bedürfnisse legen den verbündeten Regierungen die Pflicht auf, der im vorigen Jahre begonnenen Reform der Finanzgesetzgebung des Reichs eine weitere Ausdehnung zu geben; die Ergebnisse ihrer darüber schwebenden Berathungen werden, sobald sie zum Abschlusse gelangt sind, dem Reichtage zugehen.

Auch für die geschäftlichen Formen, in welchen bisher die gesetzliche Feststellung des Reichshaushalts-Etats erfolgte, hat sich das Bedürfniß einer Aenderung in jedem Jahre dringlicher herausgestellt. Die Bestimmung des Artikels 69 der Reichsverfassung, nach welcher der Reichshaushalts-Etat für jedes Etatsjahr vor dessen Beginn durch ein Gesetz festzustellen ist, macht es unvermeidlich, den Reichstag zu einer Zeit einzuberufen, zu welcher in der Regel zahlreiche Landtage die ihnen verfassungsmäßig obliegenden Geschäfte noch nicht zur Erledigung gebracht haben. Um der Beeinträchtigung, welche den Reichs- wie den Landesinteressen aus der Gleichzeitigkeit der Reichs- und Landtagssessionen erwächst, wirksamer zu begegnen, als es auf den seither eingeschlagenen Wegen erreichbar gewesen ist, werden die verbündeten Regierungen Ihnen eine Gesetzesvorlage zugehen lassen, welche den Artikel 69 und einige mit ihm in Verbindung stehende Artikel der Reichsverfassung in dem Sinne abzuändern bezweckt, daß die gesetzliche Feststellung des Reichshaushalts-Etats fortan auf einen Zeitraum von je zwei Jahren stattfinden soll.

Einer Umgestaltung und Weiterbildung bedürfen ferner die Grundlagen, auf welchen das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 das deutsche Heerwesen geordnet hat. Seit dem Erlaß dieses Gesetzes sind in benachbarten Staaten so umfassende Erweiterungen der Heereseinrichtungen zur Durchführung gelangt, daß das deutsche Reich, unbeschadet der Friedfertigkeit seiner Politik, im Interesse seiner Sicherheit genöthigt ist, auch seine militärischen Einrichtungen zu vervollständigen. Wenn Angesichts der Opfer, welche das deutsche Volk schon jetzt für die Sicherstellung seiner Unabhängigkeit bringt, die verbündeten Regierungen nur mit Widerstreben eine Steigerung derselben in Aussicht nehmen, so hegt Se. Majestät der Kaiser und König doch keinen Zweifel daran, daß der Schutz der höchsten nationalen Güter gegen jede Gefährdung von außen her, von dem gesammten deutschen Volke und seinen Vertretern mit gleicher Klarheit für nothwendig erkannt und mit gleicher Entschiedenheit gefordert wird, wie von den verbündeten Regierungen.

Um die durch Umtriebe einer Umsturzpartei bedrohte innere Sicherheit des Reichs zu schützen, haben Sie in der ersten Session der gegenwärtigen Legislaturperiode dem Gesetze gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie ihre Zustimmung ertheilt. Dies Gesetz hat damals nur bis zum 31. März 1881 Geltung erhalten. Die Maßnahmen, welche zur Ausführung desselben ergriffen sind, haben den Erfolg gehabt, jene Bestrebungen in gewissen Schranken zu erhalten; sie völlig zu verhindern, ist in der seither verflossenen Zeit nicht gelungen und wird auch binnen Jahresfrist nicht zu ermöglichen sein. Es wird Ihnen deshalb vorgeschlagen werden, die Geltung des erwähnten Gesetzes auf eine angemessene Zeit über den 31. März 1881 hinaus zu verlängern.

Der Einschleppung und Verbreitung von Viehseuchen haben die Landesgesetzgebungen bisher mit ungleichem Erfolge abzuhelfen gesucht. Nachdem von Reichswegen einheitliche Maßregeln zur Bekämpfung der Rinderpest festgestellt worden sind, haben die verbündeten Regierungen beschlossen, durch Vorlage des Entwurfs eines weiteren Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen Ihnen Gelegenheit zu eingehender Erörterung der Fragen zu geben, welche sich an diesen Gegenstand knüpfen.

Aus Anlaß der Justizreform waren Ihnen in der letzten Session die Entwürfe eines Gesetzes über das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen, so wie eines Gesetzes über das Pfandrecht an Eisenbahnen und über die Zwangsvollstreckung in dieselben vorgelegt worden, welche damals nicht zur Erledigung gelangten. Beide Entwürfe werden von Neuem Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden.

Das Reich ist fortgesetzt bemüht, dem Handel und der Schifffahrt Deutschlands Schutz und Förderung zu gewähren. Ein zu dem Ende im vorigen Jahre mit Hawaii abgeschlossener und von dem Könige dieses Inselstaates bereits ratifizirter Handelsvertrag wird Ihnen zur Beschlußfassung vorgelegt werden. In gleichem Sinne werden Ihnen Vorschläge zu Gunsten der Aufrechterhaltung und Erweiterung der bestehenden und bisher blühenden deutschen Handelsbeziehungen mit Samoa und anderen Inselgruppen der Südsee zur Beschlußnahme zugehen.

Die Beziehungen des deutschen Reiches zu allen auswärtigen Mächten sind friedlich und freundschaftlich. Das Vertrauen auf die Sicherung des Friedens durch die Ergebnisse des Kongresses, welchem Se. Majestät der Kaiser und König im vorigen Jahre Ausdruck gab, hat sich als ein berechtigtes bewährt. Die Bestimmungen des Berliner Vertrages haben in nahezu allen Punkten ihre Ausführung bereits gefunden. An allen weiteren Bestrebungen, den Frieden Europas dauernd sicher zu stellen, bleibt das deutsche Reich nach wie vor eifrig betheiligt. Mit der Herstellung unserer nationalen Einigung sind die friedlichen Neigungen des deutschen Volkes in ihr volles Recht getreten. In Bethätigung derselben bleibt die Politik Sr. Majestät des Kaisers und Königs eine friedliche und erhaltende; mit der unbeirrten Stetigkeit, welche das Gefühl eigener Kraft verleiht, wird sie auch ferner bestrebt sein, in voller Uneigennützigkeit für die Erhaltung des Friedens nicht nur selbst einzutreten, sondern die Mitwirkung und die Bürgschaft der gleichgesinnten Mächte zu gewinnen und sicher zu stellen."

Darauf erklärte der Graf zu Stolberg-Wernigerode im Namen der verbündeten Regierungen auf Allerhöchsten Präsidialbefehl die Session des Reichstages für eröffnet.

Zum Schluß brachte der Erste Vize-Präsident des Reichstages, Freiherr zu Franckenstein, ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Vom Landtage.

60. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 12. Februar, 10 Uhr. Am Ministertische Maybach, Bitter, v. Puttkamer und Kommissarien.

Das Haus genehmigt in dritter Berathung den Gesetzentwurf betreffend den Ankauf der im großherzoglich hessischen Gebiet belegenen Strecke der Main-Weserbahn und den Bau einer Eisenbahn von Cölbe nach Laasphe und setzt die zweite Berathung des Kultusetats mit Kap. 122: Kunst und Wissenschaft fort.

Bei Titel 1—11, Museen und Nationalgalerie in Berlin, spricht Abg. Reichensperger (Köln) den Wunsch aus, daß eine Uebersicht über die Vertheilung der zu Neuerwerbungen für die königlichen Museen jahrlich verwendeten Summen an die einzelnen Abtheilungen gegeben würde. Er spricht unter Zustimmung des Hauses der Regierung und den betheiligten Männern Anerkennung und Dank für die wunderbare Umsicht und Energie beim Erwerbe der pergamenischen Ausgrabungen aus, die uns eine neue Aera der Antike erschließen. Doch möge man für sie nicht ein besonderes Haus bauen, damit die Kapsel nicht theurer werde als ihr Kern, sondern nur das allgemein Interessante für das große Publikum ausstellen und das andere so unterbringen, daß es nur den eigentlichen Kunstkennern zugänglich sei. Die Neuerwerbungen für das alte Museum sollten sich vorzugsweise auf Kupferstiche und Münzen richten, die immer seltener und theurer werden. Die Bildergalerien der Museen sind für die Ausbildung der Künstler und des Publikums eher schädlich als förderlich. Besonders zu mißbilligen ist die Vermengung der heiligen und profanen Dinge; Leda's, Danae's und Jo's coudoyiren sich mit Altarbildern. Die Zusammenstellung der verschiedenartigsten Schulen in den Bildergalerien führt zu der Stilmengerei und dem Mangel an Originalität, an dem die gesammte moderne Kunst leidet. Hier in Berlin ist Menzel der einzige originelle Maler. Es sollen im Berliner Museum in einem Jahre 140,000 Personen verkehrt haben. Das ist aber nur scheinbar ein großer Erfolg. Studiren Sie einmal, wie ich es seit Jahren thue, neben den Kunstwerken die Besucher. Da sehen Sie nur müßige Gafferei, eine Mischung von Neugierde, Stumpfsinn und Uebersättigung. Wie wenig Kunstsinn in das große Publikum, auch die höheren Schichten, damit gebracht wird, ersehen Sie aus dem Mangel an Geschmack für kunstgewerbliche Gegenstände, an dem unser Kunstgewerbe darniederliegt. Die Nationalgalerie sollte der deutschen modernen Kunst gewidmet sein. Was ist nun aus dieser theuren Anstalt geworden? Von außen sehen Sie einen pseudohellenischen Tempelbau, auf dessen Fries mit großen Buchstaben steht: Der deutschen Kunst. Das erste nun, was sich mir beim Betreten der Nationalgalerie darbot, war eine nackte weibliche Figur auf einem Panther ausgestreckt. Die Dannecker'sche Ariadne in Frankfurt ist ein wahrer Unschuldsengel gegen diese Bachantin. Jeder unschuldige Mensch oder wenigstens jedes Mädchen, das nicht in der konfessionslosen höheren Töchterschule zur aufgeklärten Liebe herangebildet ist, muß den ärgsten Anstoß an dieser Erscheinung nehmen. Das nächste Gemälde, das ich sah, war „die Gefilde der Seligen". Die Farben sind dermaßen schreiend, daß ich versucht war mir die Ohren zuzuhalten. Die Seligkeit besteht darin, daß 6 bis 7 unbekleidete Persönlichkeiten beiderlei Geschlechts, theilweise mit Bocksfüßen versehen, auf und ab spazieren, während im Vordergrund in einem Wasser auf einem centaurartigen Scheusal eine ebenfalls unbekleidete weibliche Person reitet; wohin ist nicht ersichtlich. (Heiterkeit.) Und nun der bewundertste Modeartikel Berlins: Prometheus. Ursprünglich blos angekettet, ist er jetzt sogar in einem besonderen Zimmer abgeschlossen. Als ich diese überaus fleißige, talentvolle Studie nach Laokoon besah, habe ich die Technik, die Ausdauer und in gewisser Beziehung auch den ästhetischen Sinn des Meisters bewundert. Aber ich fragte mich, was soll denn eigentlich der Prometheus bedeuten? Die Alten sind über die Bedeutung des Prometheus nicht einig; sollte vielleicht beim deutschen Volke eine klarere Anschauung über ihn herrschen als bei den alten Klassikern? Die Laokoon-Idee ist offenbar in dem Kunstwerke vorherrschend. Nur sind statt zweier Knaber zwei nackte Mädchen beigegeben, wodurch die Sache einen gewissen pikanten Reiz gewinnt. Was in diesem Jahre für die Nationalgalerie an plastischen Kunstwerken, zum Theil auf Bestellung erworben ist, liegt fast alles im Gebiete der antiken Mythologie. Ist das die verheißene Pflege deutscher Kunst? Ich weiß, daß meine heutigen Aeußerungen mir in den öffentlichen Blättern alle möglichen Epitheta, Barbar, Mucker und dergleichen verschaffen werden. Aber das wird mir keine schlaflosen Nächte machen, denn wir im Zentrum haben gegen alles Derartige schon eine harte Haut. Ich bin gewiß ein warmer Bewunderer der Antike, aber zwischen den unbekleideten Figuren des klassischen Alterthums — d. h. nicht des römischen Verfalls — und den ausgekleideten Modellnuditäten der Gegenwart ist ein großer Unterschied. Man möge wenigstens, wie in Neapel, die Nuditäten in einem eigenen Lokal für Liebhaber (Heiterkeit) unterbringen, dort können sie ihren Geschmack weiter entwickeln. Aber vor dem weiblichen Geschlecht müssen die Obscönitäten verborgen werden. Unsere Kunst sollte überhaupt sich endlich der heidnischen Mythologie entschlagen, da diese nicht mehr, wie im vorigen Jahrhundert, den Sinn und die Literatur des Volkes beherrscht. Wir haben in unserer nationalen Geschichte noch Stoff genug für viele Generationen von Künstlern.

Geh. Rath Schöne: Die Regierung hat nicht die Aufgabe, der Kunst ihre Bahnen anzuweisen. (Sehr wahr!) Sie kann nur den vorhandenen Talenten Gelegenheit geben, sich zu entwickeln und muß abwarten, was sie leisten. Der antike Stoff herrscht in den Erwerbungen der Nationalgalerie im Allgemeinen nicht vor; aber die Regierung kann das in der Plastik nicht hindern, sie kann doch nichts dafür, daß Thorwaldsen an der Spitze der modernen Plastik steht. Die antike Mythologie ist mit unserer ganzen Kultur so eng verwachsen, daß Goethe's Iphigenie als ein nationales Werk empfunden wird. Wenn die heutige Kunst wirklich auf falschen Bahnen wandelt, dann ist es doch verdienstvoll, ihr in Bildergalerien die Muster älterer Kunst vorzuführen. Daß das große Publikum nicht sofort Nutzen aus diesen Sammlungen zieht, ist natürlich, da der Erfolg überall langsam eintritt, wo es sich um Wirkung von tausend einzelnen Eindrücken handelt. Die Gemäldegalerien haben uns aber auch die Denkmäler der Kunst erhalten, wie es in den sonstigen Aufbewahrungsorten, selbst in Kirchen, nicht geschehen wäre. (Widerspruch im Zentrum.) Im Vatikan selbst hat man Gemälde in die Bildergalerie geschafft, um sie vor dem an den Altären drohenden Untergang zu retten. Ich danke Ihnen für das den Erwerbern der pergamenischen Alterthümer geschenkte Wohlwollen. Es kann keinen schöneren Lohn für die rechtschaffenen Bemühungen dieser Männer geben, als wenn ihre Wirksamkeit in diesem Hause Anerkennung und Würdigung findet.

Abg. v. Sybel nimmt die Künstlerwelt gegen Reichenspergers Kritik und die Erwerbungen für die Nationalgalerie gegen seinen Vorwurf in Schutz, als würden dabei Werke, welche die Sinne reizen, bevorzugt. Der Prometheus von Müller und das Gemälde Böcklins dürften nicht als sinnlich erregende Werke charakterisirt werden; denn nicht der Umstand sei dafür entscheidend, daß die dargestellten Figuren unbekleidet seien, sondern die Tendenz und Gesinnung des Darstellers. Nächst dem Entdecker der unschätzbaren pergamenischen Alterthümer gebühre der Staatsregierung und dem Direktor Conze hohes Lob. Möge für diesen wichtigen Fund, durch welchen unser Museum mit einem Schlage in die Reihe der besten derartigen Institute eintrete, so bald wie möglich ein eigenes, würdiges Gebäude hergestellt werden und womöglich schon in der nächsten Session dem Hause eine bezügliche Vorlage zugehen.

Abg. Petri: Die berliner Gewerbeausstellung habe den Einfluß des Anschauens der alten Kunstwerke auf das mnderne Gewerbe gezeigt. Reichensperger glaube nicht, daß es über die Nation hiuaus ein internationales Gebiet für Kunst und Wissenschaft gebe. er habe sich eben zu sehr in die Gothik verbissen. Der Redner fragt, ob es nicht möglich sei, die Arbeitskräfte bei der Reinigung der pergamenischen Funde so zu vermehren, daß der dafür in Aussicht genommene Termin von 16 Monaten abgekürzt werde und schließt sich dem Wunsche auf Errichtung eines eigenen Gebäudes für diesen Schatz an.

Geh. Rath Schöne: Die Einrichtung eines besonderen Gebäudes für die pergamenischen Funde bilde den Gegenstand von Erwägungen in der Regierung, ein Plan werde dem Hause wohl schon in der nächsten Session vorgelegt werden können. Zur Beschleunigung der Reinigungsarbeiten geschehe alles nur Mögliche, die Auswahl der Arbeiter sei aber sehr schwer und dürfe nur in dem Maße stattfinden, daß noch eine sehr sorgfältige Ueberwachung derselben möglich sei.

Referent Virchow: Es sei zweckmäßig, daß die Fonds für die Ankäufe getrennt den einzelnen Abtheilungen überwiesen würden. Die Kommission habe mit Freude bemerkt, daß in diesem Etat die Wünsche des Hauses berücksichtigt seien, namentlich betreffs der selbstständigeren Stellung der Direktions-Assistenten. Abg. Reichensperger hat von vornherein erklärt, er habe eine harte Haut gegen alle zu erwartenden Angriffe. Im politischen Parteigetriebe muß man sich gegen Mißhandlungen und Angriffe mit einer harten Haut versehen; wenn wir uns aber in Tagesfragen, die außerhalb des politischen Gebietes liegen, hier im Hause zu Richtern aufwerfen, dann müssen wir auch den Männern außerhalb des Parlaments Rede stehen, deren Existenz von unserer Kritik berührt wird, und dürfen uns nicht von vornherein als Pachydermen hinstellen; wir müssen in solchen Sachen in unserer Kritik recht vorsichtig sein. Die Kritik Reichensperger's trifft auf das berliner Publikum nicht zu. Es giebt ja in allen Museen Gaffer und so zu sagen Bummler, aber selbst die bloße Neugierde führt zu einer instinktiven Geschmacksbildung. Das Kunstverständniß des Volkes ist auch durch die jetzt so verbesserten photographischen Nachbildungen guter Originale wesentlich gefördert worden, und die Gypsformerei des Museums hat viel zur schnellen Verbreitung der Kunstwerke beigetragen und damit die moderne bildende Kunst vortheilhaft beeinflußt. Die praktische Erziehung der Künstler hat der Staat erst in den letzten Jahren schüchtern in die Hand genommen, ein Fortfahren auf der betretenen Bahn läßt eine gute Kunstschule für Berlin erwarten. Es mag ja, wie Abg. Reichensperger sagt, für Manchen störend sein, wenn er neben einer Maria im Museum eine Leda hängen sieht, aber selbst im Vatikan sind die Bilder nicht nach Konfessionen geordnet (Heiterkeit), und es dürfte kaum möglich sein, hier eine wesentliche Aenderung eintreten zu lassen. Die höchste Kunst hat sich stets die Aufgabe gestellt, den menschlichen Körper in vollendeter Ausbildung darzustellen, also nicht in Bekleidung; diese Aufgabe stellen sich auch unsere heutigen Künstler, und Reichensperger hat keinen Grund, so sehr gegen die antiken Motive zu eifern.

Bei Titel 12 (Königliche Bibliothek in Berlin) frägt Knörcke, warum von den 12 etatsmäßigen Kustoden- und Bibliothekarstellen zur Zeit nur 9 besetzt sind. Geheimer Rath Goeppert erwidert, daß hier keine Absicht obwalte, sondern ein Zusammentreffen eigenthümlicher

Umstände diese drei Vakanzen auf einmal herbeigeführt habe. Es werde auf möglichst baldige Besetzung Bedacht genommen werden.

Bei Kapitel 17 (Geodätisches Institut) findet Schmidt (Stettin) es befremdlich, daß der Chef des Instituts trotz des für Preußen ermittelten und bei allen amtlichen Messungen zu Grunde zu legenden Normalpunkts für Höhenmessungen die Erklärung abgegeben habe, diesen Normalpunkt für seine Arbeiten in Preußen nicht anerkennen zu wollen. Er bittet die Regierung um Geltendmachung ihres Einflusses zur Abhilfe dieses Mißstandes.

Geh. Rath Goeppert: Ein Nachtheil für praktische Messungen sei aus der Erklärung des Generals v. Beyer nicht abzusehen. In allen praktisch wichtigen Beziehungen sei eine Uebereinstimmung durch den Normalhöhepunkt erreicht. Das Institut habe mit praktischer Landesvermessung nichts zu thun, sondern mit europäischer Gradmessung.

Zu Kapitel 18 (Sonstige Kunst- und wissenschaftliche Anstalten und Zwecke) liegt der von Abgeordneten aller Fraktionen unterstützte Antrag des Abg. v. Quast vor: Die Staatsregierung aufzufordern, für die baldige Wiederbesetzung der Stelle eines Konservators der Kunstdenkmäler Sorge zu tragen und außerdem die erforderlichen Maßregeln zu treffen, um den historischen und Kunstdenkmälern einen wirksamen Schutz angedeihen zu lassen.

Abg. v. Quast: Als in das Dotationsgesetz die Bestimmung aufgenommen wurde, daß die Provinzen die Befugniß haben sollten, die Dotationsgelder zur Konservirung ihrer Kunstdenkmäler zu verwenden, wurde in der Kommission hervorgehoben, daß mit dieser Befugniß eine Verpflichtung nicht verbunden sein sollte, denn in erster Reihe fällt diese Pflicht dem Staate zu. Gleichwohl haben sämmtliche dotirte Provinzen für Erhaltung und namentlich für Inventarisirung der Kunstdenkmäler viel gethan. Dagegen wendet der Staat nur 4200 Mk. und zwar für einen Konservator auf und selbst diese Summe ist in den letzten 3 Jahren nicht einmal verausgabt worden, weil es nicht gelungen ist, diese Stelle zu besetzen. Er hat die positive Aufgabe, die Wiederherstellung zerbröckelter Bauwerke anzuregen und die Restauration in richtige Grenzen zu leiten, neben der negativen gegen die direkten Angriffe auf derartige Monumentalbauten einzuschreiten. Dringender Fürsorge bedürfen der Kaiserpalast zu Gelnhausen, die Marienkapelle zu Freiburg, die Kirche zu Memleben, das Cistercienser-Kloster zu Walkenried am Harz und das Schloß zu Brieg, welches augenblicklich als Proviantmagazin benutzt wird nicht zum Vorheil der dortigen Wandgemälde, vor allen aber drei Perlen deutscher Baukunst, das ist die Basilika zu Knechtstetten bei Köln, die Willibrod-Kirche zu Wesel, eine der schönsten gothischen Kirchen, und endlich die Marienkirche zu Mühlhausen, alle drei dem Einsturz nahe, die Kirche in Wesel mußte bereits polizeilich geschlossen werden. Viel gefährlicher sind die direkten Angriffe gegen ältere Bauwerke, die ihren Grund nicht in der Feindschaft gegen die Kunst, sondern vielmehr in einem gewissen friedlich barbarischen Philisterthum haben, das für eine neue frischgetünchte Wand eine größere Vorliebe hat, als für Bauwerke, die der Rost der Jahrhunderte verschönt. Der gotische Dom zu Goslar neben dem Kaiserpalast wurde 1828 abgebrochen, das Schloß zu Marienburg seiner Zeit durch die Militärverwaltung so devastirt, daß der Schaden nur mit großen Opfern beseitigt werden konnte. Diese Fälle gehören der älteren Zeit an. In neuerer und neuester Zeit, während wir einen Konservator nicht hatten, sind abgebrochen die Reste der Kapelle zum Andenken an Konrad von Marburg in der Nähe von Marburg, in deren Thurm sich sehr bedeutsame Bildwerke befanden, woraus man ersehen konnte, wie die Gothik malerisch behandelt wurde; die Dreifaltigkeitskirche in Beuthen und ein Theil der Stadtmauer nebst Rundthurm zu Patschkau. Ferner droht dieses Schicksal der Kirche nebst Thurm zu Strehlen, der Christophorikirche zu Breslau und der Thurmpyramide der Pfarrkirche zu Grottkau. Wußte die Regierung um diese geschehenen resp. bevorstehenden Abbrüche, hatte sie dieselben genehmigt, waren sie im Ministerium bearbeitet? Nur auf dem Wege der Gesetzgebung kann eine Organisation für die Behandlung solcher Fragen geschaffen werden, die für Preußen eine Nothwendigkeit ist. Auch die Gesetzgebung älterer Zeiten hat sich schon damit beschäftigt, jedoch nur in Italien. Dort war es hauptsächlich das Verdienst der Päpste, die älteren Bauwerke in Schutz genommen zu haben, so daß eine große Autorität im Anfang des vorigen Jahrhunderts den Ausspruch thun konnte: die 70jährige Abwesenheit der Päpste von Rom habe die alten Bauwerke mehr geschädigt, als früher die häufige Anwesenheit und die Ueberfälle der Barbaren. (Hört! im Zentrum.) Leo X. ernannte Rafael 1515 zum Oberaufseher über sämmtliche Kunstdenkmäler in Rom; er war also gewissermaßen der erste Konservator. Im Jahre 458 erließ Kaiser Majorianus eine Verordnung, in welcher er sich sehr schroff über die Epigonen ausspricht, welche ihre schlechten Bauten aus dem Material älterer Kunstwerke herstellten: Höhere Beamte, die dazu die Hand leihen, sollen mit einer Geldbuße von 50 Pfund Goldes bestraft werden, niedrigere Organe mit Prügel resp. Abhauen der Hand, die das Verbrechen begangen. Es scheint also auch damals schon das jetzt auftretende Kunstphilisterthum existirt zu haben. Zur Zeit besteht in sämmtlichen größeren Staaten Europa's — Rußland und die Türkei nicht ausgeschlossen — eine gesetzliche Ordnung dieser Angelegenheiten und es sind viel größere Summen dafür eingestellt als in Preußen. Preußen marschirt in dieser Beziehung an der queue der Zivilisation. Das ausgebildetste System in dieser Beziehung hat Frankreich, wo schon seit mehr als 40 Jahren die commission des monuments historiques besteht. Derselben stehen 1,360,000 Francs jährlich zu Gebote und sie hat eine ganze Anzahl von Beamten zum Bereisen der Provinzen zu ihrer Disposition. Vielleicht finden sich innerhalb des Kultusetats manche Positionen, an welche man anknüpfen könnte. Ich habe mit meinem Antrage dem Ressortminister keinen Vorwurf wegen Säumigkeit in Besetzung dieser Stelle machen wollen, denn ich verkenne die Schwierigkeit der Besetzung nicht, ich wollte nur, daß das Haus in dieser Angelegenheit Stellung nimmt und bitte Sie daher, meinen Antrag anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Geh. Rath v. Wussow: Die Erhaltung der Kunstdenkmäler ist eine der hervorragendsten Aufgaben des Staates, der Posten des Konservators der Kunstdenkmäler ein wichtiger und einflußreicher. Der verrewigte Herr v. Quast hat diesem Amte mit großem Erfolge vorgestanden. Die Bemühungen, einen Ersatz für ihn zu finden, sind bis jetzt ohne Erfolg gewesen. Es gehört neben einer besonderen Spezialität der Vorbildung auch ein gewisser Ruf, eine ganz eigene Persönlichkeit dazu, deren Worte und Gutachten ihres eigenen Werthes wegen gehört werden. Für die ausgesetzten 4200 Mark ist es schwer, eine solche Persönlichkeit zu finden. Uebrigens werden schon jetzt von Staatswegen manche Aufwendungen für die Erhaltung berühmter Baudenkmäler verwendet. Die Staatsregierung kann dem Vorredner nur ihren Dank aussprechen, daß er mehrere Bauten genannt, welche die Aufmerksamkeit der Staatsregierung verdienen. Ich werde die Sachlage prüfen und meinem Chef darüber Vortrag halten.

Abg. Reichensperger (Köln) unterstützt den Abg. von Quast, den jedenfalls auch die Pietät gegen seinen Vater zu seinem Antrage veranlaßt habe. Der Regierungskommissar habe die Thätigkeit des Herrn von Quast voll und ganz gewürdigt, worin ihm Redner nur beipflichten könne. Von einer erfolgreichen Thätigkeit könne aber nicht die Rede sein, weil gerade Herr von Quast stets über Mangel an Erfolg geklagt und diesen Mangel schmerzlich empfunden habe. Derselbe sei entstanden aus dem Mangel an Geld; denn bei den büreaukratischen Einrichtungen seien während der Zeit, wo der Konservator um das Geld schrieb und mit den verschiedenen Ressorts verhandelte, oft die Gebäude schon zusammengestürzt. Das Gehalt von 4200 M. sei nur ein Gehalt für ein Nebenamt. Redner, obschon sonst kein Freund des Zentralisirens, empfiehlt dasselbe an dieser Stelle; es müßte auf diesem Gebiete eine feste Organisation geschaffen werden, das gehe aber nicht, wenn man dies Amt als Nebenamt behandele. Redner weist dann noch auf mehrere Bauwerke hin, deren Erhaltung nothwendig sei, so z. B. auf die kölner Thorthürme, für deren Erhaltung die „Kölnische Zeitung" keinen Artikel aufnehmen wollte und auf ein Thor in Trier, welches man niederreißen wolle. Das sei keine richtige Verwendung der Staatsgelder, wenn man das Kaiserhaus in Goslar während 9 Jahre ausmalen lasse, während andere Kunstdenkmäler nach Hilfe schmachteten. Redner weist dann auf die Summen hin, die man in England für die Erhaltung von Denkmälern ausgebe.

Der Titel wird genehmigt und der Antrag von Quast's angenommen.

Um 1½ Uhr vertagt sich das Haus bis Freitag 10 Uhr. (Kultus-, Eisenbahnetat, Etat der Finanz-Verwaltung und Etatgesetz.)

Deutscher Reichstag.

1. Sitzung.

Berlin, 12. Februar. 3½ Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann.

Den Vorsitz übernimmt Abg. v. Franckenstein, eröffnet mit Rücksicht darauf, daß der frühere erste Präsident des Reichstages, Herr v. Seydewitz, in Folge seiner Ernennung zum Oberpräsidenten sein Mandat niedergelegt hat, auf Grund des § 1 der Geschäftsordnung die heutige Sitzung und beruft die Abgg. Bernards, Graf von Kleist, Dr. Blum und Wichmann zu provisorischen Schriftführern.

Seit dem Schlusse der letzten Session sind neu bezw. wiedergewählt v. Puttkamer, Dr. Lucius, v. Wittich, v. Beaulieu-Marconnay, v. Goßler, v. Schlieckmann, v. Seydewitz, Dr. Weber, Dr. Hinschius, Müller, Dr. Schreiner, Heyl, Meyer (Offenburg), Goldenberg, v. Schorlemer-Vehr, Jegel, Dr. Baumbach, Dr. v. Papius, Westphal, Dr. Schäfler, Freiherr Langwerth von Simmern, Hasenclever und von Sperber.

Erledigt sind gegenwärtig 5 Mandate.

Eingegangen sind der Gesetzentwurf betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1880/81 nebst 11 Anlagen und einer Denkschrift; der Gesetzentwurf betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphie, der Marine und des Reichsheeres; Uebersichten über Einnahmen und Ausgaben des Reiches für 1878/79; Uebersicht über den Stand der Bauausführungen 2c. für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen; Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Artikel 13, 24, 69 und 72 der Reichsverfassung; Gesetzentwurf betreffend die Schiffsmeldungen bei den Konsulaten des Deutschen Reiches; Denkschrift über die auf Grund des Sozialistengesetzes mit Genehmigung des Bundesrathes getroffenen Anordnungen und eine Uebersicht über die Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahnen im Jahre 1878.

Der Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 221 Mitgliedern. Der Reichstag ist also beschlußfähig (er ist es bereits bei Anwesenheit von 199 Mitgliedern).

Die Ausloosung in die Abtheilungen wird vom provisorischen Bureau nach dem Schluß der Sitzung vorgenommen werden.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr. (Wahl der Präsidenten und Schriftführer.)

Politische Uebersicht.

Posen, den 13. Februar 1880.

Seitens der Lehrer höherer Schulen der Provinz Pommern ist eine gemeinschaftliche Petition aller Lehrerkollegien in Preußen, welche den Wohnungsgeldzuschuß noch nicht beziehen, veranlaßt und soll demnächst an den Kultusminister v. Puttkamer abgesandt werden. Es wird in der Petition die Bitte ausgesprochen, der Minister möge die Kommunen, welche den an ihren höheren Lehranstalten angestellten Lehrern den Wohnungsgeldzuschuß noch immer vorenthalten, im Wege der Staatsaufsicht zu einem Nachweis ihres Unvermögens, und diejenigen Kommunen, welche einen solchen Nachweis schuldig bleiben, zur Gewährung jenes Zuschusses anhalten, im Unvermögensfalle aber den Kommunen durch Gewährung eines Staatszuschusses aushelfen und überhaupt diese Materie durch einen Akt der Gesetzgebung baldigst regeln.

Auch in Belgien macht der Klerus die außerordentlichsten Anstrengungen, den verlorenen Einfluß auf die Volksschulen wieder zu gewinnen, aber wie es scheint, mit wenig glücklichem Erfolg. In dem Fastenbrief des Erzbischofs von Mecheln, der sich hauptsächlich mit der Schulfrage beschäftigt, heißt es: „Väter und Mütter, die ihr ausharrt, ihr sollt wissen, daß alle Schulen dieser Art (nämlich die Staatsschulen) Schulen des Glaubensabfalls sind!" Und weiter: „Die wirklichen Weisen aller zivilisirten Völker, die wahren Staatsmänner haben stets für den Religionsunterricht nicht blos den ersten Platz in der Schule begehrt, sondern sie verlangten, daß die Religion die Seele des gesammten Jugendunterrichts sei." Zum Schlusse endlich: „Väter und Mütter, eure große Pflicht ist es, eure Kinder niemals dieser Pest (der Staatsschulen), dieser nahen Gefahr des Verderbens auszusetzen und zu sagen: Lieber sterben, als unsere Kinder diesen Schulen ausliefern." Die „Independance belge" bemerkt zu diesem Fastenbriefe: „Jedermann wird ohne Zweifel die erstaunliche Mäßigung des Kardinal-Erzbischofs und die Gelehrigkeit anerkennen, mit welcher er die Gefühle der Versöhnlichkeit in sich aufnahm, welche dem Papst Leo von seinen Bewunderern zugeschrieben werden. Der Führer des belgischen Episkopats ist nicht unbescheiden. Was verlangt er? Nicht blos einen Platz für die Religion in der Schule, nicht blos den ersten Platz, nein, den ganzen Platz: Das Haus gehört mir. Mit Verlaub, das Haus ist unser, wenn auch das Gesetz vom 1. Juli die Delikatesse hatte, nicht zu Euch zu sagen: Ihr seid es, welche hinauszugehen haben. Dieses Gesetz hat für Euch den Artikel 4. Ihr wollt von demselben nichts wissen. Das ist Eure Sache. Aber die belgische Nation ist zu vernünftig, um sich durch die Uebertreibungen und Deklamationen des Episkopats täuschen zu lassen.

Briefliche Mittheilungen, welche der „Köln. Ztg." unter dem Datum des 31. Dezember v. J. aus Lima zugehen, schildern die Lage Peru's auch nach dem Staatsstreiche des jetzigen Diktators Pierola als eine wenig aussichtsvolle:

„Am 23. Dezbr. theilte Pierola der Nation mit, daß er auf Grund des „freiwirkenden Wunsches der Einwohnerschaft Lima's und Callao's, der Zustimmung des Heeres und der Marine und des allgemeinen Dranges der Republik" die Diktatur angenommen habe. Einen merkwürdigen Kommentar zu dieser Erklärung bildete eine Verschwörung gegen das Leben Pierola's, die kurz darauf in dem Blute ihrer Werkzeuge erstickt wurde. Am 24. Dezember erfolgte die Einrichtung der Regierungsbehörden, der Grundsatz der Arbeitstheilung erhielt folgenden Ausdruck: Sekretariat des Auswärtigen und des Kultus, P. J. Calderon; des Krieges, M. Iglesias; der Marine, M. Villar; des Innern, N. Orbegoso; der Justiz und des Unterrichts, F. Panizo; der Finanzen, M. Barinaga; der öffentlichen Arbeiten, M. Echegaray — lauter neue Männer im Staatsdienste mit Ausnahme Barinaga's, der bereits unter Prado die Finanzen verwaltete und sich durch eine heimliche, unerlaubte Ausgabe von Papiergeld eine gerichtliche Verfolgung zuzog. . . . . An demselben Tage wurde amtlich den fremden Staaten die Kunde des Regierungswechsels mitgetheilt; ein besonderes Schreiben erging an den Papst, welches die „einmüthige" Erhebung Peru's zu Gunsten Pierola's ausdrückte und die Spendung des apostolischen Segens nachsuchte. Ferner ward das Gesetz über Handelsinterdiktion aufgehoben, so daß alle Kauffahrteischiffe in peruanische Häfen zugelassen werden, auch wenn sie chilenische angelaufen haben, ebenso ein Strich durch jede militärische Beförderung seit Beginn des Krieges gemacht. Auch Peru's militärische Einrichtung erfuhr eine Umgestaltung; danach besteht die Streitkraft aus vier Linienheeren, d. h. zwei im Süden, eins in der Mitte, eins im Norden, und ihren bezüglichen Reserven, die in mobile und seßhafte nach französischem Muster zerfallen. Die neue Verfassung trägt den Titel: Provisorisches Statut; sie stellt u. A. die katholische als Staatsreligion mit Ausschluß jeder anderen auf, verspricht den Schutz der Regierung für den Elementar- und Universitätsunterricht, gewährt eine bescheidene Preßfreiheit, welche die Redakteure verpflichtet, unter jeden Artikel den Namen des Verfassers zu setzen, führt für eine Menge von Verbrechen, wie Aufstand (!), Mord, Unterschleif von Regierungsgeldern, Fahnenflucht 2c. die Todesstrafe ein und errichtet einen Staatsrath, der berathende Stimme über Vorlagen des Diktators hat und aus dem Erzbischof von Lima, den Präsidenten der höchsten Gerichtshöfe, dem Rektor der Universität und sechs Vertrauensmännern Pierola's besteht. . . . . . . Handel und Wandel liegen natürlich unter diesen Verhältnissen tief darnieder, der Papiersol hat zum Silber schon den erschreckenden Satz von 250 pCt. Disagio und der Wechselkurs schwankt zwischen 10—11 Pence. An Frieden denkt indeß an maßgebender Stelle noch kein Mensch; noch kürzlich äußerte ein hochstehender Beamter: Verlieren wir die Küstenstädte, so ziehen wir uns in die Sierra zurück."

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, den 12. Februar.

Aus Oliva wird der „Danz. Zeitung" ein Vorfall mitgetheilt, der — wenn er sich so zugetragen hat, wie er uns mit großer Ausführlichkeit geschildert wird — wieder einmal die im Abgeordnetenhause jetzt von ultramontaner Seite so viel beklagte „Verfolgung der katholischen Kirche" recht drastisch illustrirt. Wir müssen, schreibt die „Danz. Ztg.", so lange die unmittelbar Betheiligten nicht selbst die geeigneten Schritte thun, allerdings davon Abstand nehmen, den Vorgang, um den es sich handelt, in seinem ganzen Verlaufe öffentlich zu besprechen; das Folgende dürfte aber als Illustration vollkommen genügen. Ein in Oliva wohnender Maurer und Eigenthümer katholischer Konfession hatte vor etwa einem Jahre in der gesetzlich vorgeschriebenen Form eine Ehe geschlossen, die kirchliche Einsegnung derselben aber unterlassen. Als demselben nun ein Knäblein geboren wurde, soll er mit dem in Oliva der katholischen Seelsorge vorstehenden Geistlichen die nachträgliche Einsegnung der Ehe verabredet und dabei die Zusage der Taufe seines Kindes empfangen haben. Am letzten Sonntag fand die Taufe in der Kirche statt, und hierbei soll, wie uns berichtet wird, vor einer Anzahl Tauf- und Trauzeugen der betreffende Geistliche das Kind einer gesetzlich legitimen Ehe laut und deutlich als ein — außereheliches bezeichnet haben, obwohl von einem Pathen dagegen protestirt worden sei. Ob diese Bezeichnung auch in die Kirchenbücher übergegangen ist, wissen wir nicht; auf die Taufpathen soll es aber den Eindruck gemacht haben, als ob dies beabsichtigt werde. Freilich soll der Vater später dagegen Einspruch erhoben haben.

Locales und Provinzielles.

Posen, 13. Februar.

— [Gewerbeausstellung in Bromberg.] Der Minister für Handel und Gewerbe hat mit Rücksicht auf die besonderen in der Provinz Posen obwaltenden Verhältnisse und die Anregung, welche für die betheiligten Landestheile von der Ausstellung zu erhoffen ist, eine Staatsunterstützung bewilligt. Zum Kommissarius in dieser Angelegenheit ist Herr Regierungs- und Baurath Reichert ernannt worden.

r. **Ueber die Bevölkerung unserer Stadt** entnehmen wir dem städtischen Verwaltungsbericht pro 1879 Folgendes: Die Anzahl der Geburten betrug 2469 (gegen 2375 im Vorjahr), und zwar wurden geboren 1042 eheliche Knaben und 1053 eheliche Mädchen, 187 uneheliche Knaben, 185 uneheliche Mädchen, im Ganzen 1265 Knaben, 1283 Mädchen; 796 evangelische, 1535 katholische, 217 jüdische; die Anzahl der Todtgeborenen betrug 79 (64 eheliche, 15 uneheliche). — Die Anzahl der Sterbefälle betrug 1906 (gegen 1856 im Vorjahr); es starben 870 Eheliche männlichen, 818 weiblichen Geschlechts; 596 Evangelische, 1195 Katholiken, 115 Juden; 643 Unverheirathete männlichen, 586 weiblichen Geschlechts; 53 Verwittwete männlichen, 191 weiblichen Geschlechts; 4 Geschiedene. Was das Lebensalter der Verstorbenen betrifft, so waren 640 im Alter unter 1 Jahr, 290 im Alter von 1—5, 32 im Alter von 5—10, 27 im Alter von 10—15, 41 im Alter von 15—20, 129 im Alter von 20—30, 170 im Alter von 30—40, 140 im Alte von 40—50, 139 im Alter von 50—60, 119 im Alter von 60—70, 120 im Alter von 70—80, 56 im Alter über 80 Jahre. Die meisten Sterbefälle fielen auf den April: 221, und Juli und September je 175, die wenigsten auf den November: 119. An Infektionskrankheiten starben: an Typhus (Unterleibs-) 88, gastrischem und Nervenfieber 11; an Masern und Rötheln 73, an Keuchhusten 29, an Rachen-Diphterie und Halsbräune 28, an Kindbettfieber 23, an Ruhr 17, an Fleckentyphus an Scharlach 11, an Cholera 2, an Pocken 2; an anderen vorherrschenden Krankheiten starben: an Lungenschwindsucht 205, an Lungen- und Luftröhrenentzündung 135, an anderen akuten Krankheiten der Athmungsorgane 37, an Brechdurchfall 49, an Gehirn-Apoplexie 40, an Darmkatarrh und Enteritis 35, an akutem Gelenk-Rheumatismus 8. 35 Personen starben in Folge einer Verunglückung, 21 durch Selbstmord (11 durch Erschießen, 9 durch Erhängen, 1 auf andere Weise), 1 Person durch Todtschlag. — Die Zahl der Eheschließungen betrug 570 (gegen 530 im Vorjahre); davon fielen die meisten, 99 und 62, auf den Oktober und November, 56 auf den Februar, die wenigsten, 29 und 24 auf den August und Dezember. Es wurden ehelich verbunden: Junggesellen mit 441 Jungfrauen, 37 Wittwen, 6 geschiedene Frauen; Wittwer mit 32 Jungfrauen, 29 Wittwen, 7 geschiedene Frauen; geschiedene Männer mit 8 Jungfrauen, 4 Wittwen, 6 geschiedenen Frauen. Es wurden ferner ehelich verbunden: evangelische Männer mit 134 evangelischen, 43 katholischen, 1 mosaischen Frau; katholische Männer mit 40 evangelischen, 295 katholischen Frauen; mosaische

Männer mit 1 evangelischen, 56 mosaischen Frauen. Es heiratheten dem Stande nach: 238 Handwerker, 102 Arbeiter, 78 Kaufleute, Fabrikanten, Gastwirthe, 68 Gutsbesitzer, Rentiers, Pensionäre, Aerzte, Lehrer, Beamte, Offiziere; 42 Unterbeamte und Unteroffiziere, 42 Dienende (Haushälter). Was das Alter der Eheschließenden betrifft, so wurden Männer von über 20—30 Jahren verbunden mit 30 Frauen unter 20 Jahren, 232 Frauen von 20—30 Jahren, 91 Frauen von 30—60 Jahren; Männer von über 30—40 Jahren mit 9 Frauen unter 20 Jahren, 102 Frauen von über 20—30 Jahren 30 Frauen von über 30—60 Jahren: Männer von über 40—50 Jahren mit 3 Frauen unter 20 Jahren, 29 Frauen von über 20—30 Jahren, 26 Frauen von über 30—60 Jahren; Männer über 50—60 Jahren mit 2 Frauen von über 20—30 Jahren, 9 Frauen von über 30—40 Jahren, 3 Frauen von über 40—50 Jahren; Männer über 60 Jahren mit 2 Frauen von über 30—40 J., 2 Frauen über 40—60 J.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Die Deklarationsfreiheit bei Versendung von Werthsachen nach Rußland.** Die neuliche Mittheilung, daß ein Couvert mit 170,000 Rubeln Agrar-Pfandbriefen, welche ein Berliner erstes Haus unter Minder-Deklaration nach Warschau geschickt habe, dort wegen seines großen Umfanges postseitig eröffnet und daß der Inhalt konfiszirt sei, wird uns als nicht richtig bezeichnet. Thatsächlich kennt das russische Postgesetz seit Jahrzehnten keine Konfiskation von Effekten oder Coupons, die in rekommandirten oder minder deklarirten Umhüllungen expedirt werden. Nur für Kreditbillets (russische Kassen-Anweisungen) und russische geprägte Münze war der russischen Post ein Versicherungs-Monopol zugesprochen, welches in seiner äußerst harten Konsequenz als Strafe für die Kontravention die Konfiskation festsetzte. Letztere Vorschrift hat seit dem 1. Juni 1878 aber auch für russische Kreditbillets und russische klingende Münze nur noch Bedeutung, soweit es sich um den internen russischen Verkehr handelt. Dagegen hat durch das, die Erneuerung des Weltpostvertrages begleitende Abkommen, betr. den internationalen Werthbrief-Verkehr d. d. Paris, den 1. Juni 1878, an welchem alle civilisirten europäischen Staaten bindend betheiligt sind, für denselben das moderne Prinzip der Freiheit, seine Postwerthsendungen so hoch bei der Post zu versichern oder nicht zu versichern, als es dem Eigner dieser Sendungen beliebt, d. h. das Prinzip der Deklarations-Freiheit, allseitige Anerkennung gefunden, nachdem es in Deutschland bereits seit dem Jahre 1848 gesetzlichen Schutz genießt. In Folge dessen hat die russische Postverwaltung neuerlich sogar anerkannt, daß russische Kredit-Billets (Kassenscheine) im internationalen Verkehr zwischen Rußland und anderen an der Pariser Konvention betheiligten Staaten Deklarations-Freiheit genießen, daß also die russische Post bei internationalen Sendungen von Kredit-Billets ein Konfiskationsrecht für den Fall, daß sie mit Minder-Deklaration reisen, nicht mehr besitzt. Die Zeit ist überhaupt vorüber, wo es dem Post-Fiskus aller Länder gestattet werden konnte, ein Strafmittel anzuwenden, daß — wie jeder Vernünftige anerkennen muß — zu der Contravention, um die es sich handelt, außer allem Verhältniß steht. Denn wer könnte wohl zu rechtfertigen versuchen, daß einem Absender ein Effektenwerth von 170,000 Rubeln um deshalb konfiszirt werde, weil er es vorzieht, daß mit der Versendung verbundene Risiko entweder selbst zu tragen oder doch bei einer Privat-Transportversicherungs-Gesellschaft zu billigerer Prämie und ihm günstigeren Bedingungen zu decken, als ihm die Post-Deklaration gewährt. Allerdings sind die Vertreter des Post-Fiskus, mit Ausnahme des Staates Belgien, wo die Konsequenzen eines liberalen, d. h. volle Deklarationsfreiheit an Stelle des Deklarationszwanges einführenden Gesetzes durch den einsichtigen Minister für öffentliche Arbeiten, Herrn Sainktelette, inzwischen bereits voll gezogen sind, ziemlich widerwillig bei der Verwerthung mehrgenannter Konvention vom 1. Juni 1878. Aber das handeltreibende Publikum wird ernstlich daran festhalten, daß sowohl ein Kommissar der Deutschen Reichspost-Verwaltung, wie der Herr General-Postmeister Stephan selbst in der Session 1878/79 des Deutschen Reichstages wiederholt öffentlich anerkannt haben, daß die Konvention vom 1. Juni 1878 das Prinzip der Deklarationsfreiheit für den internationalen Werthbrief-Verkehr indirekt habe aussprechen wollen und sollen, und es wird Aufgabe der Parlamente sein, im Interesse des internationalen Handels dafür zu sorgen, daß diejenigen Zwangs-Beschränkungen, welche hinsichtlich des internationalen Werth-Packet-Verkehrs für einzelne Länder noch bestehen und weniger in den Gesetzen, als in den von den betr. Post-Verwaltungen, zum Theil gegen die Prinzipien ihrer eigenen Gesetzgebung, mit Transport-Unternehmern geschlossenen Verträge ihre Basis haben, endlich im Sinne der Deklarations-Freiheit reformirt werden. Hoffen wir zunächst, schreibt die „Zeitschrift für Versicherungswesen", daß der deutsche Reichstag, welcher bereits begonnen hat, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, diese Aufgabe zu Ende führen und das systematische Widerstreben der hierin allzusehr noch fiskalischen Interessen huldigenden Reichspost-Verwaltung überwinden wird.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 12. Februar. Carl von Holtei ist heute gegen Abend gestorben.

Wien, 12. Februar. Die „Presse" erklärt ihre Nachricht über Verhandlungen wegen Verstaatlichung der Reichenberg-Pardubitzer Bahn für unbegründet.

Wien, 12. Febr. Meldung der „Polit. Korresp." aus Konstantinopel: Der russische Geschäftsträger hat der Pforte die Zustimmung der russischen Regierung zu der Finanzkonvention vom 22. November v. J. angezeigt und dabei das Interesse betont, welches die russische Regierung an allen Maßregeln zur Besserung der Lage der Türkei bekunde.

London, 12. Febr. Einer Meldung des „Reuter'schen Bureau" aus Teheran vom 12. d. M. zufolge hatte die persische Regierung die Ernennung einer europäischen Kommission zur Festsetzung der persischen Grenze im Nordosten und gegen den Atrek vorgeschlagen. Nach Gerüchten, welche jedoch noch der Bestätigung bedürfen, beabsichtige Persien im Frühjahr Truppen zur Besetzung Seistans abzusenden, eventuell auch Herat zu besetzen. Die englische Regierung soll von den Plänen Persiens vollkommen informirt worden sein, auch ihre Zustimmung ertheilt haben.

Kiew, 11. Februar. Fürst Alexander von Bulgarien ist heute Mittag hier eingetroffen.

Washington, 12. Februar. In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses des Repräsentantenhauses erklärte der Schatzsekretär Sherman, daß er, obgleich er die Ausgabe vierprozentiger Obligationen zu Amortisationszwecken im Allgemeinen befürworte, die Möglichkeit anerkenne, Obligationen al pari zu niedrigerem Zinsfuße zu negoziiren.

Berlin, 12. Februar. S. M. gedeckte Korvette „Bismarck", 16 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. Deinhard, befand sich, eingegangenen Nachrichten zufolge, am 11. d. M. in Sidney. — S. M. Kanonenboot „Cyclop", 4 Geschütze, Kommandant Kapt.-Lt. v. Schuckmann I., ist am 19. Dezember 1879 von Shanghai in See gegangen und ankerte am 23. d. M. in Nagasaki.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
12.	Nachm. 2	756,0	O schwach	heiter	0,7
12	Abnds. 10	756,4	SO schwach	bedeckt	— 3,1
13.	Morgs. 6	757,6	O schwach	bedeckt [1])	0,6

[1]) Nachts schwacher Regen.

Wetterbericht vom 12. Februar, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels.-Grad
Aberdeen	750,6	S stark	bedeckt [1])	4,4
Kopenhagen	761,4	SO mäßig	wolkig	0,4
Stockholm	764,1	NNW leicht	bedeckt	— 0,4
Haparanda	767,4	still	bedeckt	— 6,2
Petersburg	763,3	SO leicht	heiter	— 6,4
Moskau	771,3	S still	halbbedeckt	—12,2
Cork	753,9	W mäßig	halbbedeckt [2])	4,4
Brest	760,4	W leicht	heiter	7,5
Helder	757,3	WSW leicht	wolkig	2,6
Sylt	758,1	SO leicht	Dunst	0,1
Hamburg	758,7	SO schwach	bedeckt	0,9
Swinemünde	762,1	SSO mäßig	Dunst [3])	— 1,8
Neufahrwasser	765,2	S leicht	wolkig	— 2,8
Memel	763,5	still	bedeckt	— 0,2
Paris	762,3	S leicht	bedeckt	1,6
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	762,2	SW leicht	bedeckt [4])	3,4
Wiesbaden	761,4	NO still	bedeckt	3,0
Kassel	760,3	S still	bedeckt	4,0
München	762,6	still	Nebel	— 0,6
Leipzig	761,7	SO still	wolkenlos [5])	— 0,3
Berlin	761,9	SO leicht	wolkig [6])	0,7
Wien	763,9	still	bedeckt	— 2,6
Breslau	763,1	O leicht	wolkenlos	4,8

[1]) Grobe See. [2]) Seegang mäßig. [3]) Glatteis [4]) Nachts Regen. [5]) Nachts etwas Regen. [6]) Nachts Regen.

Uebersicht der Witterung.

Während das Minimum, welches gestern an der französischen Küste lag, mit abnehmender Stärke nordostwärts bis zur Helgoländer Bucht fortgeschritten ist und sich dort auszugleichen scheint, hat die Depression im Nordwesten der britischen Inseln sich beträchtlich vertieft und verursachte gestern Abend daselbst stürmische Witterung mit ausgedehnten Niederschlägen, auf den Hebriden vollen Südweststurm. Auch heute herrschen über Irland starke, auf den Shetlands stürmische südliche Winde. Auf dem übrigen Gebiete ist die Witterung ruhig, vorwiegend trübe, meist mit steigender Temperatur. Namentlich ist im Südosten und im hohen Norden bedeutende Erwärmung eingetreten. Nizza: Nordost, leicht, halbbedeckt, Plus 8,4 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Februar Mittags 1,60 Meter.
12. " " 1,52 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 12. Februar. (Schluß-Course.) Schwach. Lond. Wechsel 20,42. Pariser do. 81,12. Wiener do. 173,00. K.-M.-St.-A. $146\frac{5}{8}$. Rheinische do. $157\frac{1}{2}$. Hess. Ludwigsb. $103\frac{1}{2}$. K.-M.-Pr.-Anth. $134\frac{7}{8}$. Reichsanl. $99\frac{3}{4}$. Reichsbank $158\frac{5}{8}$. Darmstb. $150\frac{1}{8}$. Meininger B. 101. Oest.-ung. Bk. 730,50. Kreditaktien*) $267\frac{1}{4}$. Silberrente $62\frac{1}{8}$. Papierrente $60\frac{7}{8}$. Goldrente $73\frac{1}{8}$. Ung. Goldrente 87. 1860er Loose 126. 1864er Loose 317,00. Ung. Staatsl. 216,00. do. Ostb.-Obl. II. 80. Böhm. Westbahn $194\frac{1}{4}$. Elisabethb. $165\frac{1}{4}$. Nordwestb. $145\frac{1}{8}$. Galizier 224. Franzosen*) $236\frac{5}{8}$. Lombarden*) $77\frac{1}{4}$. Italiener —. 1877er Russen $90\frac{5}{8}$. II. Orientanl. $61\frac{5}{8}$. Zentr.-Pacific $108\frac{7}{8}$. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $268\frac{1}{4}$, Franzosen $237\frac{1}{2}$, Galizier $224\frac{1}{2}$, Ungarische Goldrente $87\frac{5}{16}$, II. Orientanleihe $61\frac{3}{4}$, 1860er Loose —,—, Lombarden —. Schweizer. Zentralbahn —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 12. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $268\frac{7}{8}$. Franzosen $237\frac{1}{2}$, Lombarden 77, 1860er Loose $127\frac{1}{8}$, Galizier $223\frac{3}{4}$, österreich. Silberrente $62\frac{5}{8}$, ungar. Goldrente $87\frac{5}{8}$, II. Orientanleihe $61\frac{11}{16}$, österr. Goldrente $73\frac{1}{2}$, III. Orientanleihe $61\frac{3}{8}$, Papierrente —, 1877er Russen —. Meininger Bank ——.

Wien, 12. Februar. (Schluß-Course.) Fortgesetzte Realisirungen und Abgaben der Contremine drückten erheblich, schließlich erholt auf Berliner Course.

Papierrente 70,50. Silberrente 71,70. Oesterr. Goldrente 84,70. Ungarische Goldrente 100,80. 1854er Loose 124,00. 1860er Loose 129,75. 1864er Loose 176,25. Kreditloose 179,00. Ungar. Prämienl. 117,00. Kreditaktien 300,90. Franzosen 273,25. Lombarden 87,60. Galizier 258,50. Kasch.-Oderb. 126,20. Pardubitzer 132,50. Nordwestbahn 167,70. Elisabethbahn 191,50. Nordbahn 2362,50. Oesterreich-ungar. Bank 838,00. Türk. Loose 17,70. Unionbank 118,50. Anglo-Austr. 153,25. Wiener Bankverein 155,25. Ungar. Kredit 272,00. Deutsche Plätze 57,20. Londoner Wechsel 117,05. Pariser do. 46,50. Amsterdamer do. 97,15. Napoleons $9,35\frac{1}{2}$. Dukaten 5,52. Silber 100,00. Marknoten $57,72\frac{1}{2}$. Russische Banknoten $1,25\frac{3}{4}$. Lemberg-Czernowitz 159,00.

Wien, 12. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 302,50, Franzosen 275,00, Galizier 259,00, Anglo-Austr. 154,50, Lombarden 89,50, Papierrente 70,35, österreich. Goldrente 85,00, ungar. Goldrente 101,15, Marknoten 57,80, Napoleons 9,35, 1864er Loose —,—. österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Fest.

Petersburg, 12. Febr. Wechsel auf London $25\frac{9}{16}$, II. Orient-Anleihe $91\frac{1}{8}$. III. Orientanleihe $91\frac{1}{8}$.

Florenz, 12. Februar. 5 pCt. Italienische Rente 91,22, Gold 22,38.

Paris, 11. Februar. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 116,25, Italiener 81,30, österreich. Goldrente $74\frac{3}{8}$, ungar. Goldrente $87\frac{1}{16}$, Türken 10,45, Spanier extér. —, Egypter 297,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen $92\frac{1}{2}$. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe $62\frac{1}{4}$. Ruhig.

Paris, 12. Februar. (Schluß-Course.) Fest auf die Reichstagsrede in Berlin.

3proz. amortisirb. Rente 83,65, 3proz. Rente 82,25, Anleihe de 1872 $116,42\frac{1}{2}$, Italien. 5proz. Rente 81,55, Oesterr. Goldrente 74, Ung. Goldrente $87\frac{1}{2}$, Russen de 1877 $92\frac{3}{8}$, Franzosen 591,25, Lombardische Eisenbahn-Aktien 197,50, Lombard. Prioritäten 260,00, Türken de 1865 10,50. Credit mobilier 698, Spanier exter. $16\frac{1}{16}$, do. inter. $14\frac{3}{8}$, Suezkanal-Aktien 765, Banque ottomane 543, Societe generale 561, Credit foncier 1120, Egypter 298. Banque de Paris 923, Banque d'escompte 785, Banque hypothecaire 646, III. Orientanleihe $62\frac{5}{8}$, Türkenloose 39,00, Londoner Wechsel $25,17\frac{1}{2}$.

London, 12. Februar. Consols $98\frac{1}{16}$, Italien. 5proz. Rente $80\frac{7}{8}$, Lombarden $7\frac{7}{8}$, 3proz. Lombarden alte $10\frac{3}{8}$, 3proz. do. neue $10\frac{5}{8}$, 5proz. Russen de 1871 89, 5proz. Russen de 1872 $88\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1873 $87\frac{3}{4}$, 5proz. Türken de 1865 $10\frac{1}{2}$, 5proz. fundirte Amerikaner $105\frac{7}{8}$, Oesterr. Silberrente $61\frac{1}{2}$, do. Papierrente 61, Ungar. Gold-Rente $86\frac{5}{8}$, Oesterr. Goldrente $73\frac{1}{2}$, Spanier $16\frac{3}{8}$, Egypter $59\frac{1}{4}$.

Platzdiskont $2\frac{1}{2}$ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,55. Wien 11,94. Paris 25,40. Petersburg $25\frac{1}{4}$.

Newyork, 11. Febr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. $82\frac{1}{2}$ C. Wechsel auf Paris $5,20\frac{1}{2}$. 5pCt. fundirte Anleihe $103\frac{1}{8}$. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 106, Erie-Bahn $47\frac{3}{8}$. Central-Pacific $110\frac{1}{2}$, Newyork. Centralbahn $131\frac{1}{2}$.

Produkten-Course.

Köln, 12. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 24,50, pr. März 24,00, pr. Mai 23,95, pr. Juli 23,85. Roggen loco 18,50, pr. März 17,70, per Mai 17,75. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 29,50, pr. Mai 29,10, pr. Oktober 30,20.

Hamburg, 12. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine ruhig. Roggen loko fest auf Termine still. Weizen per April-Mai 231 Br., 230 Gd., per Mai-Juni 232 Br., 231 Gd. Roggen per April-Mai 166 Br., 165 Gd., per Mai-Juni 166 Br., 165 Gd. Hafer fest, Gerste still. Rüböl ruh., loko 57, per Mai $56\frac{1}{2}$. Spiritus matt, per Februar $52\frac{3}{4}$ Br., per März-April $52\frac{1}{4}$ Br., per April-Mai 51 Br., per Mai-Juni 51 Br. Kaffee fester. Umsatz 2000 Sack. Petroleum behpt., Standard white loko 7,15 Br., 7,00 Gd., per Februar 7,00 Gd., per März-April 7,25 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 12. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,20, pr. März 7,30, per April 7,40, per August-Dezember 8,20. Alles Brief.

Pest, 12. Februar. (Produktenmarkt.) Weizen loko matt, Termine sehr ruhig, per Frühjahr 14,55 Gd., 14,60 Br. Hafer per Frühjahr 7,60 Gd., 7,65 Br. Mais per Mai-Juni 8,80 Gd., 8,82 Br. Kohlraps per August-September $13\frac{1}{4}$. — Wetter: Mild.

Amsterdam, 12. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, pr. März 335. Roggen loko höh., auf Termine unveränd., per März 195, per Mai 200. Raps per Frühjahr 350 Fl. Rüböl loko $34\frac{1}{4}$, per Mai $34\frac{1}{8}$, per Herbst $35\frac{1}{4}$.

Amsterdam, 12. Februar. Bancazinn 57.

Antwerpen, 12. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 18 bez., $17\frac{3}{4}$ Br., per März 18 B., per April 18 Br., per September $19\frac{1}{2}$ bez. u. Br. Weichend.

Leith, 11. Februar. Getreidemarkt. Weizen 1 sh. höher gehalten, alle anderen Artikel unverändert.

Paris, 12. Februar. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen weich., pr. Februar 33,60, pr. März 33,50, pr. Mai-Juni 32,75, pr. Mai-August 31,90. Mehl weich., pr. Februar 69,25, pr. März 69,50, pr. Mai-Juni 68,50, pr. Mai-August 67,75. Rüböl weich., per Febr. 79,50, per März 80,50, pr. Mai-August 82,25, pr. September-Dezember 84,00, Spiritus steig., per Februar 74,75, per März 74,00, per Mai-August 71,25, per Sept.-Dezbr. 83,00.

Marktpreise in Breslau am 12. Februar 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		guter Höchster M. Pf.	guter Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 —	21 60	20 90	20 30	19 90	19 20
Weizen, gelber		21 40	21 20	20 70	20 30	19 90	19 10
Roggen,		17 30	17 10	16 90	16 70	16 50	16 30
Gerste,		17 20	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		15 —	14 80	14 60	14 40	14 20	14 —
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	50	21	—	19	—
Rübsen, Winterfrucht	21	25	20	—	18	—
Rübsen, Sommerfrucht	21	—	19	—	16	—
Dotter	21	50	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	16	50	15	50	14	50

Kleesamen, mehr Kauflust, rother unverändert, per 50 K. 39—44 bis 48—52 Mark, weißer feine Qualitäten mehr beachtet, per 50 Kgr. 44—53—62—74 M. hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, unverändert, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, in ruhiger Stimmung, per 50 Kilo 9,50—9,70 Mk.

Lupinen, nur feine Qual. behauptet per 100 Klgr. gelbe 7,20—8,00—8,40 Mk. blaue 7,10—8,00—8,30 Mk.

Thymothee, unverändert per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.

Bohnen, sehr fest, per 100 Kgr. 20,00—21,50—22,50 M.

Mais, preishaltend, per 100 Kgr. 13,50—14,00—14,80 Mrk.

Wicken, gut behauptet, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mk.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 2,80 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—22,00 M.

Mehl: ohne Aenderung per 100 Kilog. Weizen fein 30,50—31,50 M. — Roggen fein 26,50 bis 27,50 M. Hausbacken 25,50 bis 26,50 M., Roggen-Futtermehl 10,40—11,20 M., Weizenkleie 9,70 bis 10,20 Mark.

Breslau, 12. Februar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe, in guter Frage, ordinär 26 — 30, mittel 32 — 38 fein 42—46, hochfein 50—52.

Kleesaat, weiße, ruhig, ordinär 35—45, mittel 48—52, fein 55—65, hochfein 70—75.

Roggen: (per 2000 Pfd.) geschäftslos, Gek. —,— Ztr. Abgelaufene Kündigungsscheine —,— per Februar per Februar-März 173,— Br. per März-April —,— per April-Mai 176,50 bez. per Mai-Juni 178 bez. per Juni-Juli 179,50 Gd. u. Br. per Juli-August 176 Br.

Weizen: per Februar 218 Br. per April-Mai 223 Br. per Mai-Juni —.

Hafer: Gek. — Ctr. per Februar 149 Br. per April-Mai 151,— bez. u. Gd. per Mai-Juni 153 bez.

Raps: per Februar 230 Br. 228 Gd. per April-Mai —.

Rüböl: fest, Gek. —,— Ztr. Loko 55,50 Br. per Februar und per Februar-März 53,50 Br. per März-April —,— per April-Mai 53,50 Br. per Mai-Juni 54,— Br. per Juni-Juli 54,50 Br. per September-Oktober 57,— Br. per Oktbr.-Novb. 57,00 Br. per November-Dezember 57,50 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko u. per Februar 28,50 Br.

Spiritus: matter, Gekündigt —,— Liter Loko —,— per Februar und per Februar-März 59,— Gd. per April-Mai 60,40 Gd. per Mai-Juni 61,30 Gd. per Juni-Juli 62,20 bez. u. Gd. per Juli-August 63 Br. per August-Septbr. 63,10 bz. u. Gd.

Zink: unverändert. Die Börsenkommission.

London, 12. Februar. An der Küste angeboten 18 Weizenladungen.

London, 12. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 6081, Gerste 8160, Hafer 6210 Qrts.

Fremder Weizen mitunter 1 sh. höher, angekommene Ladungen fest, Hafer stetig, aber ruhig, andere Getreidearten ruhig.

London, 12. Februar. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 1. bis zum 7. Februar: Englischer Weizen 3110, fremder 32,202, engl. Gerste 2649, fremde 77,160, engl. Malzgerste 15,118, engl. Hafer 354, fremder 77,160 Qrtrs. Englisches Mehl 15,948 Sack, fremdes 23,128 Sack und 10,157 Faß.

London, 12. Januar. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 60,800, Gerste 8200, Hafer 500 Qrts.

Weizen 1 sh. höher gehalten, Hafer stetig, andere Getreidearten ruhig. — Wetter: Kalt.

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Februar. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 Mark nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bez., per Februar — bez., per April-Mai 233—232½—233 bez., per Mai-Juni 233—232½ bez., per Juni-Juli 233—232½ bez., per Juli-August 220½—221 bezahlt, per September-Oktober 217—,— bezahlt. Gekündigt — Ztr. — Regulirungspreis — M. — Roggen per 1000 Kilo loko 172 bis 180 M. nach Qualität gef. Russ. — fr. W. bez., inländischer 172 bis 175 Mark ab Bahn bez., Feiner — Mark ab Bahn bez., Klamm. — M. ab B. bez., per Februar 172 bez., per Februar-März 172 bz., per April-Mai 174½—174—174½ bez., per Mai-Juni 174½—174—174½ bezahlt, per Juni-Juli 172—171½—172 bez. G. per Juli-August 165½—166 bz. G., 166½ B., per September-Oktober 163—163½ bezahlt. — Gekündigt — Ztr. Regulirungs-Preis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137 bis 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 140 bis 157 nach Qualität gef., Russischer 145 bis 147 bez., Pommerscher 150—155 bez., Ost- und Westpreußischer 145—148 bez., Schlesischer 150—153 bez., Böhmischer 150 bis 153 bez., Galizischer — bez., per Februar — M., per April-Mai 149½ B., Mai-Juni 150½ Br., per Juni-Juli 152½ Br. Gek. — Ztr. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 168 bis 205 Mk., Futterwaare 157—166 M. — Mais per 1000 Kilo loko 143—150 bez. nach Qualität. Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — M. ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 26,00 bis 25,00 M., 0/1: 24,75 bis 23,75 M., per Februar 24,50 bis — bezahlt, per Febr.-März 24,30 bis 24,35 bis —,— bez., per März-April 24,30—24,35——,— bez., pr. April-Mai 24,30 bis 24,35 bis —,— bez., per Mai-Juni 24,30 bis 24,35 bis —,— bezahlt, per Juni-Juli —,— bis — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M., S./O. — bez., N./D. — bezahlt, Winterrübsen 230 bis 240 M., S./O. — bez., N./D. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,2 M., flüssig — M., mit Faß 54,5 M., per Febr. 54,3 M., per Februar-März 54,3 M., per März-April —,— bez., per April-Mai 54,4 bez., per Mai-Juni 55,0 M., per Juni-Juli —,—,— bez., Sept.-Okt. 57,7 bis 57,8 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,0 M., per Februar 24,4 M., per Febr.-März 23,8 bez., per März-April 23,8 M., per April-Mai 23,8 M., Septemb.-Oktober 25,3 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,0 bez., per Februar 60,0—57,7 bis 59,9 bz., per Februar-März 60,0—59,7—59,9 bez., per März-April — bez., per April-Mai 60,9—60,6—60,8 bez., per Mai-Juni 61,1—60,8—61,0 bez. per Juni-Juli 61,9—61,7—61,8 bez., per Juli-August 62,8—62,6 bezahlt, per August-September 63,1—62,8 bez. — Gekündigt —,— Liter. Regulirungspreis —,— bezahlt. (B. B.-Z.)

Stettin, 12. Februar. Wetter: Regnig. Morgens — 2 Grad R. Mittags + 1° R., Barom. 28,4. Wind: SO.

Weizen flau, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 208—223 M., weißer 212—225 M., per Frühjahr 227 M. bez., per Mai-Juni 229,5 bis 227 M. bez., per Juni-Juli —, per September-Oktober 216 M. Br., 215 G. — Roggen flau, per 1000 Kilo loko inländischer 164 bis 170 M., Russischer 163 bis 169 M., per Frühjahr 169,5—168 M. bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 168 M. bez., per September-Oktober 160 M. Br. — Gerste stille, per 1000 Kilo loco mittel Brau- 150—156 M., feine do. 160—168 M., Chevalier 170 bis 180 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loco inländ. 135—144 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko 215—235 M., per April-Mai 242 M. Br., per September-Oktober 259 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220—240 M. bez. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 55 M. Br., per Februar —, per Februar-März 53 M. Br., per April-Mai 54 M. Br., per Septbr.-Oktbr. 57 M. bez. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,2 M. bez., per Februar 59 M. Br., per Frühjahr 60,2 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 61 M. Br., per Juni-Juli —. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Rüböl 53 M., Spiritus 59 M. — Petroleum loko 8,5 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,5 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 12. Februar. Das gestrige Nachgeschäft hatte auf eine politische Verstimmung, welche sich von Wien her auf die hiesige Börse übertrug, recht matt geschlossen, und die Kourse der leitenden Papiere auf den niedrigsten Stand gedrückt. Dieser Rückgang hatte heute, nachdem noch vereinzelte kleine Abschwächungen eingetreten waren, aufs neue Kauflust erweckt, in Folge deren sich bald nach Eröffnung des heutigen Verkehrs ziemlich lebhaftes Geschäft entwickelte. Im Vordergrunde desselben standen Kredit-Aktien und Lombarden, da nach Meldung der „N. Fr. Pr." ein Ausgleich mit Ungarn wegen der Steuerfreiheit der Südbahn nahe bevorstehen soll. Russ. Werthe waren gestern am Schluß ziemlich stark geworfen, hoben sich aber heute langsam und gingen bei mäßig fester Haltung ziemlich rege um: Orient-Anleihen und russische Noten waren bevorzugt. Franzosen und andere österreichische Eisenbahn-Aktien traten Anfangs zurück. Dagegen wurden Freiburger durch Gerüchte von 5 Prozent Dividende, Aufschub von Bahnbauten und Verstaatlichung um mehrere Prozente gehoben. Oberschlesische und Rechte-Oderufer-Bahn blieben zurück, Bergische und andere preußische Bahnaktien, so wie fast sämmtliche Prioritäten lagen recht fest. Rumänier beliebt. Für Bankaktien bestand gute Meinung; Darmstädter und Diskonto-Kommandit-Antheile waren bevorzugt. Bergwerkspapiere befestigten sich unter der Leitung von Laurahütte und Dortmunder Union. Andere Industriewerthe fanden nur mäßig Beachtung. Anlagewerthe waren recht fest, namentlich deutsche Anleihen; ausländische Prioritäten still, fremde Renten wenig lebhaft, aber ziemlich fest. Um die Mitte der Börsenzeit gewann allmählig die Lustlosigkeit die Oberhand und bei andauernder Festigkeit war das Geschäft kleiner. Der Schluß war sehr fest auf die Thronrede. — Per Ultimo notirte man Franzosen 484—486, Lombarden 153,50 bis 6—4—154,50, Kreditaktien 535—7—6—536,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 195,75—6,25—5,25. Die Anmeldungen auf die Zentralbodenkredit-Pfandbriefe haben eine so starke Ueberzeichnung ergeben, daß die Subscription gleich nach der Eröffnung heute wieder geschlossen werden mußte. Pfandbriefe Spielhagen gaben bis 2 pCt. nach, 5prozent. Partial-Obligationen der Dortmunder Union lebhaft 102 bezahlt und Geld. — Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 12. Februar 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,75 bz
do. neue 1876	4	99,75 bz
Staats-Anleihe	4	99,50 bz
Staats-Schuldsch.	3½	95,00 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,60 bz
do. do.	3½	94,00 B
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,50 G
do.	5	107,80 bz
Landsch. Central	4	99,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 bz
do. neue	3½	92,00 B
do.	4	99,50 bz
do. neue	4½	
Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,00 G
do.	4	99,00 G
do.	4½	102,50 bz G
Pommersche	3½	90,20 bz
do.	4	100,00 bz
do.	4½	103,20 bz
Posensche, neue	4	99,25 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	91,00 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,10 G
do.	4	98,90 bz
do.	4½	100,90 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,25 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,70 bz
Pommersche	4	99,70 bz
Posensche	4	99,70 bz
Preußische	4	99,40 G
Rhein- u. Westfäl.	4	99,70 bz
Sächsische	4	99,60 bz
Schlesische	4	99,70 bz B
Souvereignes		
20-Franksstücke		16,20 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,20 bz
Oesterr. Banknot.		173,20 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		217,05 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	145,75 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	136,70 bz B
do. 35 fl. Obligat.	—	178,75 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	137,30 bz
Braunschw. 20thl.-L	—	99,50 G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	135,10 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	127,25 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,75 bz B
do. II. Abth.	5	119,60 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	187,75 bz G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,00 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,75 bz
Meininger Loose	—	27,50 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	120,90 bz
Oldenburger Loose	3	156,00 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	105,95 bz G
do. do.	4½	102,00 bz B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,50 G
do. do.	4½	100,10 bz
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,00 B
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,80 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,80 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. 110	5	103,25 bz B
Pomm. III. rkz. 100	5	99,80 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	106,50 bz G
do. do. 100	5	102,75 bz G
do. do. 115	4½	102,25 bz G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	
do. unk. rückz. 110	5	113,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	101,25 bz G
do. do. 110	5	102,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,00 G
do. do.	4½	
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	99,50 G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,70 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,50 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	115,40 bz
Oesterr. Goldrente	4	73,30 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	61,10 bz G
do. Silber-Rente	4⅕	61,75 bz G
do. 250 fl. 1854	4	115,00 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	341,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,50 bz
do. do. v. 1864	—	318,00 bz
Ungar. Goldrente	6	87,00 bz G
do. St.-Eisb.Akt.	5	85,40 bz G
do. Loose	—	215,20 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	81,75 bz G
do. Tab.-Oblg.	6	102,50 G
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,00 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	79,20 bz
do Engl. A. 1822	5	86,75 bz G
do. do. A. v. 1862	5	87,50 G
Russ.-Engl. Anl.	3	65,00 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	88,80 bz
do. do. 1872	5	88,80 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	90,80 bz
do. Boden-Credit	5	79,70 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	154,80 bz G
do. do. v. 1866	5	154,75 bz B
do. 5. A. Stiegl.	5	61,90 bz
do. 6. do. do.	5	85,40 bz G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	66,40 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,60 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,55 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,75 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,41 bz
do. do. 3 M.	20,33 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,10 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,20 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,15 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	216,50 bz
do. 100 R. 3 M.	215,25 bz
Warschau 100 R 8 T.	216,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,40 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	46,00 bz B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	59,50 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	106,50 bz G
do. Kassen-Verein.	4	166,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	97,00 bz G
Centralbk. f. B.	4	23,20 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	93,50 bz B
Cöln. Wechslerbank	4	108,00 bz G
Danziger Privatb.	4	110,00 B
Darmstädter Bank	4	151,50 bz G
do. Zettelbank	4	106,50 bz B
Dessauer Creditb.	4	92,00 bz G
do. Landesbank	4	124,50 bz G
Deutsche Bank	4	148,80 bz G
do. Genossensch.	4	114,00 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	95,50 bz B
do. Reichsbank.	4½	
Disconto-Comm.	4	194,80 bz
Geraer Bank	4	97,00 bz G
do. Handelsb.	4	55,60 G
Gothaer Privatbk.	4	101,00 B
do. Grundkredb.	4	95,90 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	100,00 bz G
Leipziger Creditb.	4	150,50 bz G
do. Discontob.	4	94,80 bz
Magdeb. Privatb.	4	115,00 bz B
Mecklb. Bodencred.	fr.	67,25 bz G
do. Hypoth.-B.	4	80,10 bz
Meining. Creditbk.	4	100,25 bz G
do. Hypothekenbk.	4	95,70 bz
Niederlausitzer Bank	4	105,00 bz G
Norddeutsche Bank	4	166,00 bz G
Nordd. Grundkredit	4	68,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	53,00 bz G
Petersb. Intern. Bk.	4	104,30 bz G
Posen. Landwirthsch	4	68,25 G
Posener Prov.-Bank	4	113,00 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	97,75 bz G
do. Zentralbdn.	4	128,75 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	101,10 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	
Sächsische Bank	4	120,50 bz G
Schaaffhaus. Bankv.	4	106,00 bz G
Schles. Bankverein	4	111,50 bz G
Südd. Bodenkredit	4	129,00 bz B

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	129,00 B
Dannenb. Kattun.	4	20,25 G
Deutsche Baugesl.	4	75,75 bz G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	9,50 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	69,50 bz G
Dortmunder Union	4	16,50 B
Egell. Masch.-Akt.	4	43,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	39,75 bz B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,50 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	136,50 bz B
Georg-Marienhütte	4	121,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	95,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	87,75 bz
Kramsta, Leinen-F.	4	
Lauchhammer	4	50,00 bz G
Laurahütte	4	137,50 bz G
Luise Tiefb.-Bergw	4	74,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	150,00 B
Marienhüt. Bergw.	4	83,00 bz G
Menden u. Schw. B.	4	103,75 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	77,75 bz
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	97,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	71,75 G
Redenhütte cons.	4	234,75 bz
Rhein.-Nass. Bergw.	4	100,50 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	29,75 bz G
Unter den Linden	4	11,60 bz
Wöhlert Maschinen	4	58,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,50 bz G
Altona-Kiel	4	136,30 G
Bergisch-Märkische	4	100,90 bz
Berlin-Anhalt	4	102,40 bz
Berlin-Dresden	4	16,10 bz G
Berlin-Görlitz	4	25,80 bz
Berlin-Hamburg	4	193,00 bz G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,00 bz G
Berlin-Stettin	4¾	114,50 bz B
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	101,25 bz G
Cöln-Minden	4	147,00 bz G
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	25,50 G
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	31,00 bz B
Magd.-Halberstadt	4	146,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,00 B
Niederschl.-Märk.	4	99,25 B
Nordhausen-Erfurt	4	28,00 bz G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	177,60 bz
do. Lit. B.	3½	149,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	60,10 bz G
Rechte Oderuferb.	4	143,90 bz
Rheinische	4	157,40 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,75 bz G
Rhein-Nahebahn	4	13,00 bz
Stargard-Posen	4½	104,00 G
Thüringische	4	155,75 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,00 bz G
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,75 bz G
Weimar-Geraer	4½	54,00 bz B
Albrechtsbahn	5	28,50 bz B
Amsterd.-Rotterd.	4	120,25 bz
Aussig-Teplitz	4	190,00 bz G
Böhm. Westbahn	5	98,00 bz G
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	69,25 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	83,25 bz G
Kais. Franz Joseph	5	71,40 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	112,30 bz
Gotthard-Bahn	6	63,70 bz
Kaschau-Oderberg	5	54,40 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	198,50 bz
Lüttich-Limburg	4	18,10 bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	103,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	289,50 bz
do. Litt. B.	5	263,00 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	57,90 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66,50 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	48,70 bz
Russ. Staatsbahn	5	140,25 bz G
Schweizer Unionb.	4	25,20 bz B
Schweizer Westbahn	4	20,30 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	70,00 bz B
Vorarlberger	5	74,10 bz
Warschau-Wien	4	255,90 bz
Rechte Oderuf. Bahn	5	142,75 bz
Rumänische	8	106,50 bz
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	86,75 bz G
Weimar-Geraer	5	36,25 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	43,50 bz G
Berlin-Görlitzer	5	74,50 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	84,75 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	100,40 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	88,60 bz G
do. do. C.	5	120,75 bz G
Marienb.-Mlawka	5	90,75 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	90,90 bz G
Oberlausitzer	5	39,50 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	99,50 bz G
Posen-Creuzburg	5	74,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	102,75 bz G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	91,10 G
do. do. Litt. B.	3½	91,10 G
do. do. Litt. C.	3½	87,25 bz B
do. IV.	4½	102,90 G
do. V.	4½	102,90 G
do VI.	4½	103,50 B
do. VII.	4½	102,80 bz G
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	99,00 B
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,00 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,60 bz G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,50 B
do. Litt. B.	4½	102,50 B
Berlin-Görlitz	5	102,50 G
do. do. Litt. B.	4½	101,10 bz G
Berlin-Hamburg	4	99,50 G
do. do. II.	4	99,50 G
do. do. III.	5	103,30 bz G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,00 bz G
do. do. C.	4	99,00 bz G
do. do. D.	4½	101,40 bz
do. do. F.	4½	101,40 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,00 bz G
do. do. III.	4	99,00 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	100,40 G
do. VI. do.	4	99,00 bz G
do. VII.	4½	100,20 G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	102,25 bz G
do. do. Litt. H.	4½	102,10 bz B
do. do. Litt. I.	4½	102,10 bz B
do. do. 1876	5	105,50 bz G
Cöln-Minden IV.	4	99,00 bz G
do. do. V.	4	99,00 bz G
do. do. VI.	4½	101,10 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 B
do. do. C.	4½	103,00 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,50 G
do. do. II.	4½	100,30 G
do. do. III.	4½	100,30 G
Märkisch-Posener	4½	102,50 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,20 bz
do. do. de 1865	4½	101,20 bz
do. do. de 1873	4½	101,20 bz
do. Leipz. A.	4½	102,00 bz G
do. do. B.	4	99,00 bz
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 G
Niederschl.-Märk. I.	4	98,75 G
do. II. a 62½ thlr.	4	98,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	99,00 G
do. do. III conv.	4	98,75 bz G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,00 B
do. E.	3½	91,30 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	103,25 B
do. H.	4½	103,40 bz
do. v. 1869	4½	103,90 B
do. v. 1873	4	99,00 bz G
Oberschles. v. 1874	4½	103,25 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,10 bz G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,00 bz B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,60 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	91,50 B
do. v. 1858, 60	4½	101,90 bz
do. v. 1862, 64	4½	101,30 bz
do. v. 1865	4½	101,90 bz
do. 1869, 71, 73	4½	101,60 bz G
do. v. 1874,	5	101,60 bz G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,50 G
do. II. do.	4½	103,50 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,50 G
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	103,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	84,30 bz G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,50 bz B
do. do. II.	5	88,10 bz G
do. do. III.	5	88,25 bz G
do. do. IV.	5	87,50 bz G
Lemberg-Czernow. I.	5	76,00 B
do. II.	5	78,50 bz
do. III.	5	74,20 G
do. IV.	5	72,10 bz G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	31,00 bz G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	373,60 G
do. Ergänzsb.	3	360,90 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,00 bz G
do. II. Em.	5	104,00 bz G
Oesterr. Nordwest.	5	87,00 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	83,80 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,10 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	80,70 bz
do. do. 1869	5	79,00 B
do. do. 1872	5	78,90 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	94,00 bz B
Reichenb.-Pardubitz	5	78,30 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	262,00 bz B
do. do. neue	3	262,50 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	92,25 bz
Brest-Grajewo	5	88,50 bz
Charkow-Asow g.	5	93,75 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	87,50 bz B
Chark.-Krementsch.	5	91,75 bz
Jelez-Orel, gar.	5	93,10 bz
Koslow-Woron. gar	5	96,75 bz G
Koslow-Woron, Ob.	5	81,60 bz G
Kursk-Chark. gar.	5	93,90 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,25 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	98,80 bz G
Losowo-Sewast.	5	81,75 bz B
Mosko-Rjäsan	5	102,20 G
Mosk.-Smolensk	5	95,25 bz
Schuja-Iwanow.	5	
Warschau-Teresp.	5	96,30 bz
do. kleine	5	96,90 B
Warschau-Wien II.	5	102,25 bz
do. III.	5	101,75 G
do. IV.	5	99,60 bz
Zarskoe-Selo	5	75,50 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.